

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 28.11.2016;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Singelmann jun., Walter

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lange, Carsten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Prüfung der Jahresrechnung 2015
- 7) 1. Nachtragshaushalt mit -plan der Gemeinde Tramm für das Jahr 2016
- 8) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattung für die zentrale Abwasserbeseitigung
- 9) Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Tramm für das Jahr 2017
- 10) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-
- 11) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Tramm für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Tramm
- 12) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Tramm
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Lange ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Hanisch gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat, den Pachtvertrag für ein Grundstück am Kankelauer Weg jährlich zu verlängern.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 11.04.2016 erheben sich keine Einwände,

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Hanisch berichtet zu folgenden Themen:

- Die Kreisstraße Tramm-Woltersdorf hat eine neue Fahrbahndecke mit Splittasphalt bekommen.
- Die Kreisstraße Tramm-Talkau wurde vollständig erneuert.
- Auf dem Dreidorfer Weg in Richtung Niendorf wurde erneut von der Firma A/S Splitt aufgetragen. Der Gemeinde entstanden keine Kosten.
- Richtung Roseburg wurde von der SH-NetzAG eine Stromleitung in die Erde gelegt.
- Kurz vor Pfingsten war die Abwasserleitung Höhe Dreidorfer Weg 1 verstopft. Es wurde festgestellt, dass die Abwasserleitung beim Verlegen der Glasfaserleitung nach Talkau durchgeschossen wurde. Die Versicherung der Baufirma übernahm den Schaden. Der Gemeinde sind keine Kosten entstanden.
- Das diesjährige Kinderfest, der Laternenumzug sowie das Erntefest der OFT wurde gut besucht. Herr Hanisch dankt allen Organisatoren für ihren Einsatz.
- Am 07.06.2016 fand die Abnahme der Kläranlage durch den Kreis statt. Frau Mannes vom Fachdienst Wasserwirtschaft hatte keine Bedenken. Frau Quentin von der UNB bemängelte die Art und den Standort der Knickanpflanzungen.
- Es sind in diesem Jahr folgende Spenden eingegangen:
 - 1.900 Euro für den Kindergarten von Heinz-Jürgen Siemers
 - Rollrasen für den Kindergarten und Baumstubben in der Rosenstraße rausfräsen von Peter Möller.
- Am 19.09.2016 fand der Besuch des Landrates im Amtsbereich statt. In

Tramm wurde ihm die Kläranlage erläutert, die Jungunternehmer am Bornredder vorgestellt und der Ablauf des Trammer Waldfestes erklärt. Anschließend fand eine Aussprache mit dem gesamten Amtsausschuss im Dorfgemeinschaftshaus statt.

- Am 15.09. und am 02.10. haben die Gemeinden Sirksrade und Sahms unsere Kläranlage besichtigt.
- Am 15.11. fand die Bürgermeisterdienstversammlung des Landrates in Lüttau statt. Es wurde die Bevölkerungsentwicklung des Kreises erläutert und ein Hygieneleitfaden für Kitas und Schulen vorgestellt.
- Am 24.11. tagte der Amtsausschuss in Müssen. Herr Jenner von der Polizeistation Schwarzenbek stellte das neue Sicherheitskonzept der Polizei für den Südkreis vor und erläuterte die Beweggründe für die regionale Neuaufstellung. Die Gemeinde Tramm gehört zur Polizeistation Mölln, ebenso wie die Gemeinde Gudow. Herr Hanisch ist von diesem Ergebnis enttäuscht. Er hätte die Zuordnung zur Polizeistation Büchen wegen des Amtsverbundes und auch geographisch gesehen.
- Es fand ein Gespräch mit der Pastorin Siemers in Niendorf statt. Ihr wurde die befristete Pflege des Friedhofes durch die Gemeinde erläutert. Sie wird sich um die Neufassung einer Friedhofssatzung kümmern.
- Die Gemeinde Tramm ist im Rahmen der Geflügelpest als Beobachtungsgebiet eingestuft. Der Aushang im Bekanntmachungskasten ist zu beachten. Rufnummern sind dort aufgeführt.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) **Prüfung der Jahresrechnung 2015**

Herr Burmester berichtet vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung. Die Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 wurden festgestellt. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Überschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 440.822,65 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 81.037,24 € festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 9.750,98 €. Die entstanden überwiegend in den Bereichen Schulkostenbeiträge, Durchlass Gethsbek sowie Reparaturen Klärwerk und Kinderspielplatz. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) 1. Nachtragshaushalt mit -plan der Gemeinde Tramm für das Jahr 2016

Herr Burmester erläutert, dass mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 die bereits entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Tramm erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden.

Herr Burmester stellt die Mehr- und Minderausgaben im laufenden Haushalt vor.

Insgesamt ist für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 75.900,00 € nötig.

Der Rückfluss aus einem Bausparvertrag in Höhe von 20.300,00 € entlastet zwar, für den Haushaltsausgleich ist allerdings dennoch eine Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 54.100,00 € erforderlich.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen Plan für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattung für die zentrale Abwasserbeseitigung

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.11.2015 wurde festgelegt, dass auch in diesem Jahr eine Kalkulation für kostendeckende Benutzungsgebühren in der Abwasserbeseitigung vorgenommen wird.

Die Kalkulation wurde von Herrn Burmester durchgeführt und auf der Sitzung vorgestellt. Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2017. Die hohe Stromnachzahlung ist dem Entstehungsjahr 2015 zugerechnet worden.

Herr Burmester schlägt eine Anhebung der Zusatzgebühr auf 3,00 Euro je Kubikmeter vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbesei-

tigung der Gemeinde Tramm vom 11.11.2013 und legt eine Zusatzgebühr von 3,00 Euro je Kubikmeter fest. Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Tramm für das Jahr 2017

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 442.900 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 41.200,00 € vor.

Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern sind mit 280 v. H. in der Grundsteuer A und B und mit 310 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Gesamthaushalt 2017 konnte nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 19.900,00 € ausgeglichen werden.

Herr Burmester stellt den Gesamtplan vor und verliest die Haushaltssatzung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-

Herr Burmester berichtet, dass alle kommunalen Körperschaften von dem Steueränderungsgesetz betroffen sind. Auch in der Gemeinde Tramm ist zukünftig von einer Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung auszugehen.

Der Gesetzgeber hat jedoch eine Übergangsfrist zugelassen.

Die Körperschaften können damit in den Jahren 2017 bis 2020, die für sie im konkreten günstigere Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht bestimmen Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Das bedeutet, dass die Körperschaften sich in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerrechtlichen Fragen aus dem neuen Umsatzsteuerrecht vorbereiten müssen. Seitens der Verwaltung wird daher auch empfohlen das Optionsrecht auszuüben.

Beschluss

Die Gemeinde Tramm beschließt zum neuen Umsatzsteuerrecht folgend Erklärung:

Hiermit erklärt die Gemeinde Tramm, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Tramm für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Tramm**

Frau Styck und Herr Burmester berichten, dass zukünftig die Kameradschaftskassen als Sondervermögen der Gemeinde zu führen sind. Hierfür ist eine Satzung erforderlich.

Nach dieser sind zukünftig durch den Wehrvorstand vor dem Haushaltsjahr Einnahme- und Ausgabepläne zu erstellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Außerdem bedarf dieser Plan der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Es wird vorgeschlagen, in § 7 Abs. 7 der Satzung den Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben auf 5.000 Euro festzusetzen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Tramm für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Tramm gemäß dem vorliegenden Entwurf. In § 7 Abs. 7 wird die Zahl 1.000 durch die Zahl 5.000 ersetzt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Tramm**

Frau Styck erläutert, dass mit Änderung des Brandschutzgesetzes eine Gliederung der freiwilligen Feuerwehr in Abteilungen vorgesehen wird. Neben der pflich-

tigen Einsatzabteilung können innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Abteilungen gebildet werden.

Die Bildung dieser Abteilungen bedarf der vorherigen Entscheidung der Gemeindevertretung.

Da in den meisten Wehren entsprechende Abteilungen bereits existieren, empfiehlt sich, den durch § 8a Abs. 2 geforderte Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt, neben der Einsatzabteilung die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden:

- Kinderabteilung
- Jugendabteilung
- Ehrenabteilung
- Förderabteilung
- Musikabteilung

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Herr Hanisch gibt bekannt, dass am 25.03.2017 der Müllsammeltag stattfindet.

Der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ steht im Jahr 2017 unter dem Motto Sport und Freizeit.

Frau Volkening verteilt die Einwohnerentwicklung der Gemeinde für das Jahr 2016. Die Einwohnerzahl ist von 362 auf 359 Einwohner gesunken.

Herr Kommann merkt an, dass die Querungen auf der Autobahnbrücke Wotersen zu Lärmbeeinträchtigungen führen. Herr Hanisch wird sich mit der Autobahnmeisterei in Verbindung setzen.

Herr Hanisch dankt allen Gemeindevertretern und allen fleißigen und stillen Helfern in der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung